



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld über die beabsichtigte Vergabe der Trägerschaft für

- 1. die Betreuung von Kindern im Krippen- und
Elementarbereich
und / oder**
- 2. den Betrieb einer Kindertageseinrichtung**

I. Art der Vergabe und allgemeine Hinweise

Die Stadt Schenefeld, vertreten durch die Bürgermeisterin, bittet Interessent*innen, ihr Interesse an

1. der Übernahme der Betreuung von Kindern einer Krippengruppe und Kindern des Elementarbereiches

und / oder

2. dem Betrieb einer Schenefelder Kindertageseinrichtung zu bekunden.

Das Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, weil

- eine Trägerschaft zum 31.07.2021 gekündigt wurde und
- der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung zu 2023 geplant ist.

Der künftige Träger kann sich maßgeblich an der Planung und Gestaltung des KiTa-Neubaus beteiligen.

Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVGO), vielmehr soll die Trägerschaft als Dienstleistungskonzession vergeben werden.

Die Interessent*innen können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung und für das weitere Verfahren keine Kosten geltend machen. Die Stadt Schenefeld behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abzubrechen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise bekannt sein sollten.

II. Merkmale der Betreuungsangebote

Zu 1.:

Die Stadt Schenefeld stellt eine bauliche Zwischenlösung bis zur Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Das Betreuungsangebot soll wie folgt übernommen werden:

- 1 Krippengruppe (10 Kinder)
- 2 Elementargruppen (vorzugsweise Integrationsgruppen mit je 11 + 4 Kindern)

Die Übernahme des Betreuungsangebotes hat zum 01.08.2021 zu erfolgen.

Zu 2.:

Die Stadt Schenefeld stellt dem künftigen Betreiber ein Grundstück und ein Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung als Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtung wird in der Blankeneser Chaussee in 22869 Schenefeld erbaut. Das



Stadt Schenefeld

Grundstück hat eine Grundstücksgröße von ca. 7.700 m². Das Gebäude wird voraussichtlich im Jahre 2023 fertiggestellt. Auf dem Grundstück entsteht eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Kindertageseinrichtung für bis zu 7 Krippengruppen und 5 Elementargruppen (davon vorzugsweise 2 I-Gruppen).

Die Kindertageseinrichtung ist voraussichtlich mit folgendem Betreuungsangebot zu betreiben:

7 Krippengruppen mit je 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

5 Elementargruppen mit je 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (davon vorzugsweise 2 I-Gruppen mit je 11 + 4 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)

Die Stadt Schenefeld schließt mit dem zukünftigen Kita-Träger einen Finanzierungsvertrag bis zunächst Ende 2024 mit einer unentgeltlichen Nutzung des Grundstücks und des Kita-Gebäudes. Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass ab 01.01.2025 eine Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell des Landes Schleswig-Holstein (SQKM) erfolgt, die neue Vertragsverhandlungen erfordern. Bis Ende 2024 übernimmt die Stadt Schenefeld als Eigentümerin des Grundstücks sowie des Gebäudes die vollständige Grundstücksunterhaltung und die bauliche Gebäude-Unterhaltung. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Küche, Spielgeräte innen und außen, Mobiliar etc.) werden dem künftigen Träger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung hat voraussichtlich im August 2023 zu erfolgen.

III. Bewerbungsvoraussetzungen

1. Teilnahmekriterien bzw. -bedingungen

a) Die schriftliche und unterzeichnete Erklärung des Bewerbers über

- die Erfüllung der Voraussetzungen für die Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung gemäß § 12 des KiTa-Reformgesetzes
- die Bereitschaft und Erfüllung der Voraussetzung, das -für eine Kindertageseinrichtung dieser Größenordnung gemäß der im KiTa-Reformgesetz vorgegebenen Mindestanforderung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen benötigte pädagogische Personal zu beschäftigen
- die Beachtung der übrigen Regelungen des KiTa-Reformgesetzes
- die Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard
- die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung in den letzten 10 Jahren (soweit der Bewerber jünger ist, ab Gründung)
- die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Bewerbers (Unternehmens/Vereins/...)
- ein nicht bestehendes Insolvenz- oder Vergleichsverfahren
- die Akzeptanz der in Ziffer II „Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung“ angegebenen Betreuungsangebote und Gruppenstrukturen
- die Anerkennung der Förderung der laufenden Betriebskosten (Differenzkosten und Pauschalen)
- die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge nach den Vorgaben des KiTa-Reformgesetzes
- die Übernahme der Betreuung von Kindern im Krippen- und Elementarbereich in einer baulichen Zwischenlösung zu 1. ab 01.08.2021 bis Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung und/oder
- die Aufnahme des Betriebes der Kindertageseinrichtung zu 2. voraussichtlich zum 01.08.2023



b) Der Erklärung sind beizufügen:

- die schriftliche Darstellung der Erfahrungen des Bewerbers in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Vorschulalter
- Referenzen und die Einverständniserklärung, dass die Stadt Schenefeld bei den Referenzgebern entsprechende Informationen einholen darf
- ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung (z.B. Satzung)

2. Auswahlkriterien

a) Pädagogisches Konzept

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gruppenstrukturen sind vom Bewerber insbesondere darzustellen:

- die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem KiTa-Reformgesetz für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ergeben
- besondere oder innovative Angebote und Leistungen
- Maßnahmen zur Eingewöhnung in die KiTa
- Maßnahmen zum Übergang in Schule
- Mitwirkung von Kindern und Eltern, evtl. Kooperation mit im räumlichen Umfeld bestehenden Organisationen und Einrichtungen (Schulen, Sportvereine usw.)
- Ideen zur Flexibilität des Betreuungsangebotes, die die Erziehungsberechtigten regelmäßig oder spontan in Anspruch nehmen können, um dadurch Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren
- Angaben zur geplanten Umsetzung nachstehender Bildungsbereiche (Beispiele):
 - * Körper, Gesundheit, Bewegung
 - * Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation
 - * Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
 - * Kultur, Gesellschaft und Demokratie
 - * Ethik, Religion und Philosophie
 - * Musisch-ästhetische Bildung und Medien

b) Weitere Bedingungen:

- Es erfolgt der Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Stadt Schenefeld
- Das Personal wird vom Träger eingestellt
- Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des KiTa-Reformgesetzes und des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
- Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich durch den Träger -auf Grundlage des KiTa-Finanzierungsvertrages mit der Stadt Schenefeld
- Der Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII

IV. Verfahren, Fristen und zuständige Stellen

Interessent*innen können folgende Unterlagen:

- Entwurf eines Finanzierungsvertrages zwischen KiTa-Träger und der Stadt Schenefeld
- Vordruck über die Erklärungen gemäß Ziffer III. 1



Stadt Schenefeld

ab sofort telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 – 5, 22869 Schenefeld, Tel. 040/830 37 151, E-Mail: rathaus@stadt-schenefeld.de anfordern.

Der Versand erfolgt per Mail.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag unter Angabe der Kennzeichnung „Betreuung von Kindern im Krippen- und Elementarbereich in der Stadt Schenefeld“ bis spätestens zum

31. Januar 2021

einzureichen bei der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 - 5, 22869 Schenefeld.

Nach erfolgter Auswahl werden die geeignetsten Bewerber von der Stadt Schenefeld zu Einzelgesprächen, voraussichtlich Mitte/Ende Februar 2021 eingeladen. Hier können sie ihre Angebote präsentieren und weiter konkretisieren.

Die Stadt Schenefeld wird daraufhin zur Abgabe des verbindlichen Angebotes, voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzelgespräch, auffordern. Die Angebote sind nach Aufforderung innerhalb einer im Einzelgespräch vereinbarten Frist bei vorstehender Adresse einzureichen.

Die Auswahl des geeignetsten Bieters wird dem Hauptausschuss der Stadt Schenefeld zur abschließenden Entscheidung, voraussichtlich Ende des Monats April 2021 verwaltungsseitig vorgelegt.

V. Ausschlusskriterien:

Träger, die die Frist für die schriftliche Interessenbekundung nicht eingehalten haben, werden nicht berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt:

Stadt Schenefeld

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Jugend, Bildung und Soziales

Frau Pinzek, Tel.: 040/830 37 151

Christiane Küchenhof
Bürgermeisterin